

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Planungsausschuss**

Zur Kenntnis im: **Ortsbeirat Nordstadt**

Betreff: **Bebauungsplan "Campus Morgenstelle, Teil 1"**
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bezug: -

Anlagen: 1 Geltungsbereich (Anlage 1)
1 Städtebaulicher Rahmenplan (Anlage 2)
1 3D-Simulation des städtebaulichen Rahmenplans (Anlage 3)

Beschlussantrag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird ein Bebauungsplan nach §1 Abs. 3 und §2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planaufgabe durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden am Verfahren beteiligt.

Ziel:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Standort der Universität Tübingen gesichert werden und dem wachsenden Platzbedarf der naturwissenschaftlichen Institute auf den Flächen südöstlich der Morgenstelle Rechnung getragen werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Eberhard Karls Universität Tübingen ist bestrebt, im Rahmen der Exzellenzinitiative der deutschen Hochschulen ihre Bedeutung als Forschungsuniversität zu festigen und auszubauen. Zu diesem Zweck sind Erweiterungen der Campusflächen auf der Morgenstelle notwendig, um Platz für weitere Institute anbieten und den Standort Tübingen langfristig sichern zu können.

2. Sachstand

Den geplanten Erweiterungen der Universität im Bereich der Morgenstelle liegt ein städtebaulicher Rahmenplan des Büros Harris und Kurrle zugrunde. Dieser Rahmenplan sieht ein Konzept für einen Campus auf der Morgenstelle vor, das in mehreren Abschnitten realisiert werden soll. Die Studie untersucht die Erweiterungsmöglichkeiten des Campus Morgenstelle schwerpunktmäßig im Südosten der bestehenden Bebauung. Der Rahmenplan erweitert den Campus um vier neue Baukörper. Als Kontrast zwischen alt und neu wird eine neue Typologie eingeführt, und den bestehenden Hochhäusern werden moderne flächige Institutsgebäude gegenüber gestellt. Eine Abfolge verschiedener, öffentlicher Räume bildet die Naht zwischen alt und neu. Ein zentraler Platz formuliert die neue parkartige Mitte des geplanten Campus, der sich mit seiner leicht abfallenden Topografie von der jetzigen bewegten Situation unterscheidet.

In einem ersten Realisierungsabschnitt soll ein Gebäude für das Zentrum für Molekularbiologie der Pflanzen (ZMBP) und das Interfakultäre Institut für Biochemie (IFIB) sowie hierfür erforderliche Nebengebäude erstellt werden. Dieses Gebäude wird fußläufig über den neuen Campusplatz erschlossen. Die Fahrerschließung erfolgt über eine Verlängerung der östlich des Neubaustandorts vorhandenen Anlieferstraße. Der Entwurf sieht einen 3-5 geschossigen, in den Hang eingeschobenen Baukörper vor. Er begrenzt mit einer klaren Gebäudekante die als Landschaftsterrasse wirkende Campusfläche nach Osten.

Den Institutsneubauten ZMBP und IFIB sind Forschungseinrichtungen in Nebengebäuden wie Gewächshäuser etc. zugeordnet. Diese werden hangabwärts, östlich der neuen Anlieferungsstraße konzipiert. Beide Einrichtungen werden direkt an die Hauptgebäude angebunden. In der Struktur handelt es sich um niedere, dem Hang folgende Gebäude.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig, da die Flächen derzeit im Außenbereich liegen. Das Vorhaben stellt einen Eingriff in die naturräumliche Situation des Käsenbachtals dar. Zur Ermittlung des Umfangs von Eingriff und Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Bebauungsplan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, der die betroffenen Flächen als Sondergebiet Universität darstellt.

3. Lösungsvarianten

- a. Es wird ein Bebauungsplan für den ersten Realisierungsabschnitt aufgestellt.
- b. Es wird ein Bebauungsplan für den gesamten Bereich des städtebaulichen Rahmenplans aufgestellt.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Lösungsvariante a) zu verfolgen, weil so dem kurzfristigen Erweiterungsbedarf der Universität auf der Morgenstelle in ausreichendem Maß entsprochen werden kann. Die Lösungsvariante b) erscheint nicht zweckmäßig, da der Rahmenplan die genauen Bedarfe der Universität noch nicht berücksichtigen kann und insofern zukünftige Änderungen des Bebauungsplans bereits impliziert wären.

5. Finanzielle Auswirkungen

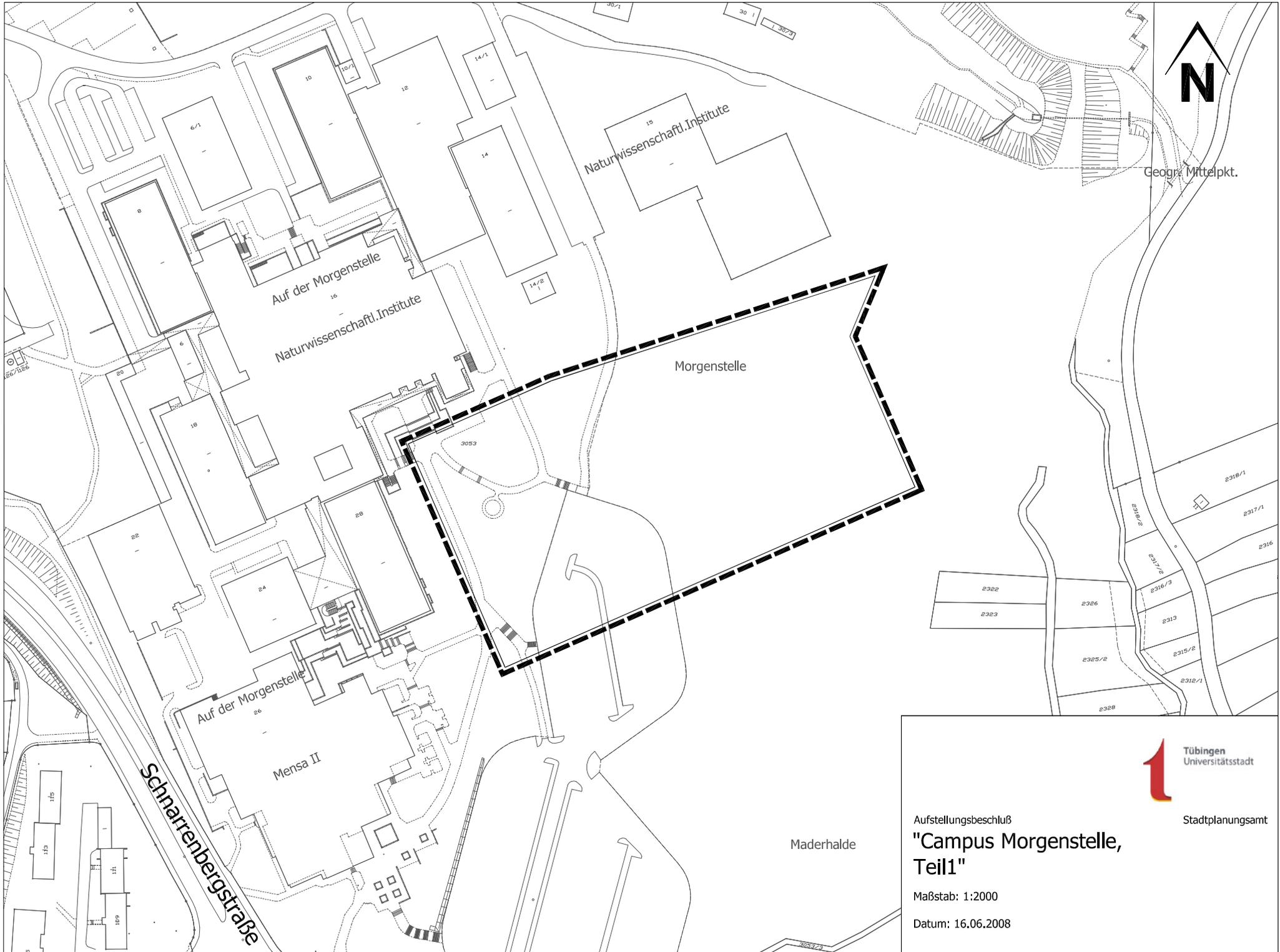
Keine. Die Flächen für die Erschließung befinden sich auf landeseigenem Grund, die Erschließung selbst wird ebenfalls vom Land finanziert.

6. Anlagen

1 Geltungsbereich des Bebauungsplans (Anlage 1)

1 Städtebaulicher Rahmenplan (Anlage 2)

1 3D-Simulation des städtebaulichen Rahmenplans (Anlage 3)



Geogr. Mittelpkt.



Tübingen
Universitätsstadt

Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschuß
**"Campus Morgenstelle,
Teil1"**

Maßstab: 1:2000

Datum: 16.06.2008

Anlage 1 zur Vorlage 267/2008

